

Schutz-und Hygienekonzept für die Durchführung von Veranstaltungen

- Im Gebäude der Paulus-Gemeinde Bremen,
Habenhauser Dorfstraße 27-31, 28279 Bremen
- Für kleinere Gruppen (Gebetstreffen, Seminare, Teamsitzungen etc.)

Stand:

27.08.2020 aufgrund der vierzehnten Verordnung der Freien Hansestadt Bremen vom 25.08.20

1. Besuchern und Mitarbeitern, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören (ältere Menschen und Menschen mit relevanten Vorerkrankungen), wird aus Gründen des Selbstschutzes empfohlen, auf die Teilnahme an den Veranstaltungen zu verzichten.
2. Von der Teilnahme auszuschließen, bzw. auf das Fernbleiben hinzuweisen, sind Menschen mit starken Erkältungssymptomen, Fieber und/oder Verlust des Geschmackssinns.
3. Alle Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme letztlich auf eigene Gefahr geschieht.
4. Der Zugang zu den Veranstaltungen soll durch eine ausreichende Zahl von Ordnern und Hinweistafeln geregelt werden.
5. Die Personalien der Teilnehmer (Name und Kontakt) werden in einer Teilnehmerliste mit Veranstaltungsnamen und Termin (Datum und Uhrzeit) aufgenommen - zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten. Entsprechende Listen / Vordrucke liegen im Eingangsbereich des Neubaus aus. Diese Daten werden ca. vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
6. Die Zahl der zugelassenen Teilnehmer richtet sich nach den Vorgaben der staatlichen Stellen und der Größe des Raumes und den für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen geltenden Regeln:
 - > maximal sind 250 Personen in geschlossenen Räumen zugelassen, WENN die Abstandsregeln eingehalten werden können!
 - > Abstandsregeln fordern 1,5 Meter zu anderen Personen.
 - Ausnahmen: Alle Menschen aus zwei unterschiedlichen Hausständen oder maximal 10 Personen aus unterschiedlichen Hausständen.
 - > Es muss sein Schutz- und Hygienekonzept vorliegen (ist mit diesem Schreiben erfüllt).
 - > Wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann (z.B. wenn die Menschen nicht an einem festen Platz mit Abstand sitzen), müssen sie eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltags-Maske) tragen – z.B. beim „Bewegen im Raum bzw. Gebäude“, siehe Pkt. 8.
7. Um eine Überbelegung der Veranstaltung bzw. des zugehörigen Raumes zu vermeiden, sollten sich die Teilnehmer vorher anmelden (z.B. über Chruchools).
8. Beim Betreten oder Verlassen der Gebäude der Paulus-Gemeinde soll ein Abstand von 1,5 m gewahrt bleiben. Dabei helfen Anweisungen und Markierungen. Weil es erfahrungsgemäß in diesen Situationen schwierig ist, den Abstand zu halten, muss beim Betreten des Gebäudes und bei Bewegungen im Raum ein Mundschutz getragen werden!

9. Hat die Person ihren Sitz-Platz erreicht, der durch die Stuhlanordnung einen Abstand von mindestens 1,5 m sichert kann der Mundschutz abgenommen werden. Ausnahmen zum Abstandsgebot gelten auch hier (kein Abstand innerhalb einer Gruppe von 10 Personen aus verschiedenen Haushalten nötig).
10. Auf Begrüßung per Handschlag, Umarmen etc. (Körperkontakt) muss verzichtet werden!
11. Die Toilettenanlagen sollten nur im Notfall genutzt werden. Es ist nur eine Kabine geöffnet, so dass sich immer nur eine Person in diesem Bereich aufhalten kann. Um das WC selbstständig desinfizieren zu können, steht Flächendesinfektionsmittel bereit – siehe Punkt 13. Der Bereich für das Händewaschen ist aus Hygienegründen immer geöffnet.
12. Während der Veranstaltung werden die Teilnehmer durch den Gruppenleiter auf die bekannten Hygieneregeln hingewiesen: Bei Krankheitssymptomen bitte nicht teilnehmen! Hust- und Niesetikette (Armbeuge) praktizieren, Abstand halten bzw. Mundschutz tragen, Schleimhäute schützen und immer wieder gründlich die Hände waschen bzw. desinfizieren!
13. Im Eingangsbereich befinden sich geeignete Desinfektionsmittel für die Teilnehmer der Veranstaltung.
14. Für eine ausreichende Belüftung des Veranstaltungsraumes ist zu sorgen. In Veranstaltungen, die länger als 75 Minuten andauern, sollten Lüftungspausen eingeplant werden (Stoßlüftung: Alle Türen und Fenster auf „Durchzug“ so dass die komplette Luft ausgetauscht wird).
15. Während der Veranstaltung benötigte Informationen und Texte werden am besten per Beamer angezeigt. Werden vervielfältigte Unterlagen (Papier) während der Veranstaltung benötigt, sollten diese am Eingang des Veranstaltungsraumes ausgelegt und von jedem Teilnehmer an seinen Platz mitgenommen.
16. Essen und Trinken: Bei der Zubereitung und Bereitstellung von Lebensmitteln muss besondere Sorgfalt herrschen (in Anlehnung an die Hygienebestimmungen in der Gastronomie)! Getränke sollten am besten in kleinen Flaschen bereitstehen. Speisen sollten in Portionen bereitstehen, die man sich nehmen kann, ohne Portionier-Hilfen benutzen zu müssen (z.B. Auflege-Geschirr vermeiden, Portionen mit ausreichendem Abstand bereitstellen). Durch eine „Bedienung“ werden die notwendigen Kontakte bei der Essensausgabe minimiert (= Empfehlung!)
18. Vor und nach den Veranstaltungen sollten die Kontaktflächen, die händisch berührt werden können einschließlich technischer Geräte und Instrumente, von den Leitern oder beauftragten Personen desinfiziert werden. Das Material dafür stellt die Gemeinde bereit (siehe Punkt 13).
19. Die Möglichkeit, (Teile von) Veranstaltungen im Freien durchzuführen, wird in Betracht gezogen. Das Ansteckungsrisiko an der frischen Luft ist weitaus geringer!
20. Am Ende der Veranstaltung werden die Teilnehmer durch den Leiter darauf hingewiesen, den Raum und das Gebäude einzeln und im vorgeschriebenen Abstand zu verlassen.